



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach

Ausgabe 155 · 06. Oktober 2007



*Meine Art
zu wohnen!*

MÖBEL SCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00, Sa. 9.00-16.00

Mehr
Info's?

Telefon: 02291/7906-0

Telefax: 02291/7906-20

Internet: www.moebel-schuster.de

Musikschule Morsbach mit neuem Leiter

Die Musikschule Morsbach hat mit Uli Brodersen einen neuen Leiter. Brodersen wird ab Anfang Oktober 2007 die Leitung der Musikschule Morsbach übernehmen und somit die Nachfolge von Bjoern Strangmann antreten.

Der neue Leiter ist 32 Jahre alt und wurde in Saarlouis im Saarland geboren. Nach der Schulzeit hat er in Frankreich und in den Niederlanden Jazz- und Populärmusik mit dem Schwerpunkt Gitarre studiert und sein Studium an der Musikhochschule mit Auszeichnung abgeschlossen. Seit Beendigung des Studiums arbeitet er als Gitarrenlehrer an verschiedenen Musikschulen, unter anderem an der Musikschule Morsbach. Seine erfolgreiche Laufbahn als aktiver Musiker gab ihm bisher die Möglichkeit auf vielen internationalen Jazzfestivals aufzutreten. Er ist ein gefragter Dozent für Gitarre und war für den „Deutschen Musikrat“ bei der Bundesbegegnung „Jugend Jazzt“ in Koblenz und für das „Professional Program“ der Modern Music School tätig. Des Weiteren hat er in den letzten Jahren als Organisator im Event Bereich gearbeitet und viele Veranstaltungen für bedeutende Wirtschaftsunternehmen organisiert.

Im Privatleben ist Uli Brodersen glücklich verheiratet und lebt mit seiner Ehefrau in Bornheim am Rhein. Die Musikschule ist froh darüber einen qualifizierten Nachfolger für die Schulleitung gefunden zu haben. Uli Brodersen freut sich auf die Aufgabe die Leitung der Musikschule zu übernehmen und die Schule in der Öffentlichkeit gebührend zu repräsentieren.

Die Musikschule Morsbach und den Leiter Uli Brodersen kann man ab sofort im Büro EG 10 im Rathaus in Morsbach zu folgenden Sprechzeiten erreichen: Dienstag und Donnerstag jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichen Sie die Musikschule unter folgenden neuen Telefonnummern: 02294/699550 oder 02227/9339906.



Uli Brodersen ist der neue Leiter der Musikschule Morsbach.

Deutsch-Französisches Big Band Konzert in Morsbach

Die Big Band der Musikschule Morsbach präsentiert sich im Doppelkonzert mit der französischen Big Band „007“ aus Milly-La-Forêt. Am Samstag, 6.10.2007 trifft die Big Band der Musikschule Morsbach unter Leitung von Bjoern Strangmann auf die

Big Band „007-association de bande du big“ der französischen Partnergemeinde Milly-La-Forêt.

Bereits im Jahr 2006 gab es das erste Aufeinandertreffen der beiden Big Bands; es fand in Milly-la-Forêt, dem südöstlich von Paris gelegenen Partnerschaftskanton von Morsbach statt. Da der Besuch der Big Band der Musikschule Morsbach in Frankreich ein voller Erfolg war dürfen sich nun alle musikbegeisterten Morsbacher auf den Gegenbesuch der französischen Musiker freuen. Die beiden Bands präsentieren sich im Doppelkonzert. In der ersten Hälfte des Konzertes wird man den Klängen der französischen Big Band lauschen können und nach einer kleinen Umbaupause wird die Big Band der Musikschule Morsbach auftreten.

Die Musikschule Morsbach nutzt diese Gelegenheit ihren bisherigen Leiter Bjoern Strangmann gebührend zu verabschieden und gleichzeitig den neuen Leiter der Musikschule Morsbach Uli Brodersen vorzustellen. Das viel versprechende Konzert findet am 6.10.2007 im Gertrudisheim Morsbach statt. Konzertbeginn ist 19.30 Uhr. Einlass ist 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Gemeinderat beschloss neues Baurecht

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner vergangenen Sitzung neue Satzungen zum Baurecht beschlossen. Sie sind im Bekanntmachungsteil dieser Flurschütz-Ausgabe abgedruckt. Die Satzungen haben folgenden Hintergrund:

Die Gemeinden können das im Baugesetzbuch allgemein geregelte Baurecht an die örtlichen Gegebenheiten anpassen. Die Größe eines Baugebietes wie auch die Festsetzungen zu den gewünschten Gebäudenutzungsarten, die gestalterischen Festsetzungen sowie die Größe der Gebäude können durch Satzungen von der Gemeinde selbst bestimmt werden. Das Baugesetzbuch sieht hierzu festgelegte Aufstellungsverfahren vor, um der Öffentlichkeit sowie den zu beteiligenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Hierzu wird der Aufstellungsbeschluss mit einem Übersichtsplan ortsüblich bekanntgemacht. Sämtliche Anregungen sind öffentlich zu beraten. Zum Schluß beschließt der Gemeinderat den Entwurf als Satzung. Nach Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt erhält die Satzung Rechtskraft. Ein Rechtsanspruch auf ein Satzungsverfahren besteht nicht. Mit dem Satzungsrecht erhält der Bürger mehr Rechtssicherheit und mehr Planungssicherheit. In vielen Fällen erübrigt sich das ansonsten erforderliche Baugenehmigungsverfahren, wodurch Geld und Zeit gespart werden.

Viele neue Spiele im Jugendzentrum

Das Jugendzentrum „Highlight“ hat seine reichhaltige Spielesammlung noch mal vergrößert und aktualisiert. Von Strategiespielen über Playstationspiele, wie SingStar, Buzz, FIFA 2007, bis hin zu Karten- und Actionspielen ist für jeden das richtige Spiel dabei. Wer also Lust hat, in gemütlicher Atmosphäre mit netten Leuten etwas zu spielen, der ist herzlich eingeladen.

Wer Interesse daran hat, freitags abends im Jugendzentrum zu pokern, der kann gerne zu einer ersten Partie am Freitag, den 12. Oktober um 18.30 Uhr ins „Highlight“ kommen. Der erste SingStar Contest findet am Mittwoch, den 10. Oktober um 18.00 Uhr statt. Wer will, kann natürlich vorher schon üben.

10. Oktober: Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt bleibt am Mittwoch, den 10. Oktober 2007 vormittags wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Zum Titelbild:
Seifen im Herbst.

Foto: C. Buchen

Das Schadstoffmobil ist wieder im Einsatz

Letzter Termin im Jahr 2007-

Das Schadstoffmobil wird zu folgenden Terminen in der Gemeinde Morsbach eingesetzt:

Mittwoch, 10. Oktober 2007

Alzen	Parkplatz Ehrenstraße	09.00 – 10.00 Uhr
Morsbach	Parkplatz Wohnmobile/ Festplatz Wisseraue	10.30 – 13.30 Uhr
Ellingen	Parkplatz Bürgerhaus Korseifener Straße	14.45 – 15.45 Uhr

Donnerstag, 11. Oktober 2007

Holpe	Parkplatz Grundschule	09.00 – 10.00 Uhr
Wallerhausen	Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus (alte Schule)	10.15 – 11.15 Uhr
Morsbach	Parkplatz Wohnmobile/ Festplatz Wisseraue	13.15 – 14.15 Uhr
Lichtenberg	Parkplatz Festplatz	14.45 – 15.45 Uhr

Vom Fachpersonal des Schadstoffmobils werden in haushaltsüblichen Mengen kostenlos angenommen:

- Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren usw.
- sowie Elektrokleingeräte.

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf dem Abfallkalender 2007 der Gemeinde Morsbach.

Sollten noch Fragen zur Abfallentsorgung bestehen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Morsbach, Frau Peitsch, vormittags unter der Durchwahl 02294/699122.

Sternmarsch nach Wildbergerhütte

Im Rahmen der Neueingliederung von St. Bonifatius Wildbergerhütte in den hiesigen Seelsorgebereich veranstalten die Pfarrgemeinden Morsbach, Holpe, Friesenhagen und Lichtenberg am Sonntag, den 14. Oktober 2007 einen Sternmarsch nach Wildbergerhütte. Die Teilnehmer treffen sich um 13.00 Uhr am Gertrudisheim in Morsbach.

Der Strecke führt meist über Waldwege. Gegen 15.00 Uhr trifft sich die Morsbacher Gruppe am Forsthaus Mohrenbach mit den Nachbarparreien Holpe, Lichtenberg und Friesenhagen. Auch dort kann man sich noch dem Sternmarsch anschließen. Für 16.00 Uhr ist die Ankunft in Wildbergerhütte vorgesehen. Der Pfarrgemeinderat Wildbergerhütte wird die Gäste mit Kaffee und Kuchen beköstigen. Um 18.00 Uhr wird dann gemeinsam die Hl. Messe gefeiert. Die Rückkehr muss jeder selbst organisieren.

Blutspendetermine 2007

Im Jahr 2007 kann man an folgendem Termin in Morsbach Blut spenden:

Freitag, 28. Dezember 2007, 15.30 - 19.30 Uhr, in der Hauptschule Morsbach, Hahner Straße 31.

55 Jahre Musikverein Lichtenberg e.V.



Vier Tage Schützenfest Neuss waren auch 2007 wieder der Höhepunkt im Vereinsjahr des Musikvereins Lichtenberg. Am Sonntag wurde die große Parade aus Neuss live im WDR übertragen. Die Neusser Schützen hatten kürzlich erneut ein volles Programm mit insgesamt sieben verschiedenen Umzügen. Wie in den letzten Jahren spielte der Musikverein Lichtenberg diese zusammen mit dem Tambour-Corps „Blüh Auf“ aus Uedesheim, mit dem er durch eine lange Freundschaft verbunden ist.

Im Gegenzug gestalteten der Tambour-Corps und der Musikverein zusammen auf dem Erntedankfest in Lichtenberg den großen Zapfenstreich anlässlich des 75. Festjubiläums.

Besonders gespannt sind die Musiker aus Lichtenberg dieses Jahr auf die Mitgestaltung des Gottesdienstes am 3. November 2007, 18.30 Uhr, im Kölner Dom. Diesen gestaltet der Musikverein Lichtenberg zusammen mit dem MGV „Concordia“ Morsbach.

Das 55-jährige Jubiläum nimmt der Musikverein Lichtenberg zum Anlass, eine Scheunenfete in Lichtenberg-Kirchhof zu veranstalten. Diese beginnt am 13. Oktober 2007 um 20.00 Uhr.

Hierzu sind alle Bürger herzlich willkommen.

Weitere Infos unter:

www.musikverein-lichtenberg.de

Entspannung durch „Autogenes Training“

Am Dienstag, 9. Oktober 2007, 19.00 Uhr, beginnt wieder ein Kurs „Entspannung“ im Raum

der Volkshochschule (Realschule) unter der Leitung von Anke Hartmann aus Wiehl. Bitte Decke und Unterlage mitbringen. Der Kurs umfasst 10 Abende und geht von 19.00 - 20.30 Uhr. Es sind noch einige Plätze frei, so dass eine kurzfristige Anmeldung bei Marlies Roth Tel. 02294/991001 möglich ist.

Herbstfest in Wendershagen

Zum Herbstfest am 6. und 7. Oktober 2007 lädt der MGV „Harmonie“ Wendershagen ein. Den Samstagabend gestalten neben dem gastgebenden Chor unter Chorleiter Clemens Bröcher, der Frauenchor „Cantabile“ und der MGV „Eintracht“ Morsbach. Beide Chöre stehen unter der Leitung von Michael Rinscheid. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr. Im Anschluss sorgt Diskjockey Andreas Brast mit Evergreens und aktuellen Hits für gute Stimmung.

Am Sonntagmorgen ab 10.30 Uhr können sich die Besucher auf den MGV „Edelweiß“ Alzen mit ihrem Chorleiter Hubertus Schönauer und die „Mini-Little- und Happy Harmonies“ Wendershagen freuen. Zurzeit singen rund 50 Kinder und Jugendliche unter der Leitung von Petra Meister und Ute Roth.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt. Mit einem gemütlichen Kaffeetrinken findet die Veranstaltung am Sonntagnachmittag ihren Ausklang.

KRANKENPFLEGEPRAXIS

Birgit Klein-Schlechtingen

Krankenschwester

Bergstr. 8 · 51597 Morsbach-Lichtenberg

Fax: 0 22 94/78 05 · ☎ **02294/17 19**



- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- Warmer Mittagstisch

Verabschiedung der stv. Bürgermeisterin Susanne Enseroth

In der Ratssitzung am 18. September 2007 wurde Susanne Enseroth, die ihr Ratsmandat zum 1. September 2007 aus persönlichen Gründen niedergelegt hatte, als Ratsmitglied und als 2. stellvertretende Bürgermeisterin verabschiedet. Frau Enseroth war von Oktober 1999 bis September 2001 sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss der Gemeinde Morsbach. Seit dem 19.9.2001 gehörte sie als Mitglied der SPD-Fraktion dem Rat der Gemeinde Morsbach an. Das Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin bekleidete sie seit Oktober 2004. In seiner Ansprache dankte Bürgermeister Reuber Susanne Enseroth für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Als neues Ratsmitglied wurde Stefan Schmidt begrüßt. Der Rat wählte Reinhold Schuh zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.



Bürgermeister Raimund Reuber verabschiedete in der vergangenen Ratssitzung Susanne Enseroth, die aus persönlichen Gründen ihr Ratsmandat niederlegte.

gesang“. Beim zweiten energisch vorgetragenen „Soon A Will Be Done“ bebte förmlich die Bühne, und bei dem temperamentvollen Dirigat von Chorleiter Thomas Bröcher ging sogar ein Wasserglas zu Bruch, was bei Publikum und Sängern Heiterkeit hervorrief.

Das die Concordia-Sänger auch ein Talent für die festliche Ausschmückung einer Sporthalle haben, stellten sie ebenfalls



Sein 125jähriges Bestehen konnte der MGV. „Concordia“ Morsbach kürzlich feiern.

unter Beweis. Sie hatten die Halle regelrecht in einen Konzertsaal verwandelt. Eine Hallenwand schmückten überdimensionale Notenschlüssel, während auf der anderen Seite die längste Theke von Morsbach aufgebaut war.

Vorsitzender Heinz Stockhausen freute sich, dass soviel Prominenz aus Politik und der Chorszene gekommen war. Schirmherr Bürgermeister Raimund Reuber nannte den MGV „Concordia“ einen wichtigen Kulturträger mit einem weit über die Gemeindegrenzen hinaus reichenden Bekanntheitsgrad. Landrat Hagen Jobi, ohnehin ein großer Freund der Chormusik, fühlt sich mit der „Concordia“ eng verbunden. Er ist fast immer dabei, wenn der Chor etwas errungen und zu feiern hat.

Kreischorleiter Dr. Dirk van Betteray bescheinigte seinem ehemaligen Chor ebenfalls eine hohe Leistungsbereitschaft und hob das Singen im Chor als hoch einzuschätzendes Kulturgut hervor. Geschätzt und geachtet ob seiner herausragenden Leistungen ist der MGV „Concordia“ auch beim Chorverband Nordrhein-Westfalen; dies wurde von Präsident Hermann Otto nochmals besonders hervorgehoben. Er gibt dem Chorgesang auch für die Zukunft noch eine gute Chance.

Grußworte und Glückwünsche überbrachten auch der Vorsitzende des Sängerkreises Oberbergisch Land Friedrich Steinberg, Klaus Peter Flosbach MdB, Bodo Löttgen MdL und Werner Puhl, Vorsitzender des Gemeindegkulturverbandes Morsbach. Es standen auch einige Ehrungen verdienter Sänger auf dem Programm. Edmund Quast singt schon 60 Jahre, Günter Kessler 50 Jahre und Werner Groß 25 Jahre aktiv im MGV „Concordia“. Sie haben sich neben dem Chorgesang auch in vielfältiger anderer Weise für den Verein verdient gemacht. Vorsitzender Heinz Stockhausen überreichte Ehrennadeln und Urkunden. Moderator Norbert Kötting führte durch das Programm, das vom Musikverein Lichtenberg, den beiden Morsbacher Frauenchören „Morsbacher Singkreis“ und „Cantabile“, dem Kirchenchor „Cäcilia“ Morsbach und dem Bruderverein „Eintracht“ Morsbach bestritten wurde. Sie alle überbrachten musikalisch ihre

Grüße und Glückwünsche.

Beim Freundschaftssingen am Sonntag trafen sich nochmals 32 Chöre aus ganz Oberberg, dem Siegerland und NRW in der Sporthalle und gestalteten den ganzen Tag über ein großes Chorfestival.



Günter Kessler, Edmund Quast und Werner Groß wurden für langjährigen Chorgesang geehrt.

Bürochaos ?

Ich schaffe Ihnen Freiräume!

beruflich und privat

Zahlungsverkehr · Mahnwesen · Vorbereitende Buchhaltung

Ordnungs- und Ablagesysteme · Sekretariatsarbeiten

Personalberatung und Bewerbungsabwicklung



büroservice anke nolting

Tel. 0 22 94 - 99 37 94 | www.bueroservice-nolting.de

MGV. „Concordia“ Morsbach: 125. Geburtstag mit Gesang gefeiert

Mit einem Festkommers und Freundschaftssingen feierte Ende September 2007 der Traditionsverein MGV „Concordia“ Morsbach in der Sporthalle sein 125jähriges Vereinsjubiläum. Trotz seiner langjährigen Vereinsgeschichte ist der Chor jung geblieben und hat sich stets der anspruchsvollen Chormusik verschrieben. Auf einem hohen Leistungsniveau steht er ohnehin schon seit mehreren Jahrzehnten. Hiervon zeugen nicht zuletzt die sechs Meisterchortitel. Hinzu kommen noch die drei Titel „Volkslieder-Leistungschor“.

Dies wusste auch beim Kommers am Samstag die zahlreich erschienenen lokalen prominenten Gäste zu würdigen. Eingestimmt wurden die vielen Ehrengästen und Festbesucher von der gastgebenden „Concordia“ mit dem neu einstudierten Chorwerk „Fest-

Taxi + Mietwagen Puhl

Inhaberin: Anja Hahn **Tag und Nacht,**
 Talweg 6a
 51597 Morsbach 
 www.taxi-puhl.de **für Sie erreichbar**
 E-Mail: info@taxi-puhl.de

**Kranken-, Dialyse-, und Bestrahlungsfahrten
 mit persönlicher Betreuung für alle Kassen**

Kleinbus (bis 8 Personen) • Klein- und Eiltransporte
 Einkaufsfahrten • Boten- und Kurierfahrten • Spezial-Rollstuhlfahrzeug

 **02294-561**





**AUTOHAUS
 AMELUNG
 WALDBRÖL**

Ihr BMW und MINI Vertragshändler
 Mühlenweg 1 • 51545 Waldbröl
 www.kaltenbach-gruppe.de
 E-Mail: info.an@amelung.bmw-net.de

Tel.: 0 22 91/924 30

Erntedankfest in Lichtenberg mit einem Lachkünstler

Manch einer rieb sich die Augen, als er das Plakat am Eingang des DRK Kindergartens in Lichtenberg las: Die Nachlese des diesjährigen Erntedankfestes. Der Lachkünstler Lachulus besuchte die Kinder. Spontan und unbürokratisch hatte sich der Lachbotschafter Rüdiger Zell bereit erklärt, die aufgrund technischer Probleme ausgefallene Show während des Spielefestes im Rahmen des Jubiläumserntedankfestes im Kindergarten nachzuholen. Mit großen Plakaten hatte der DRK Kindergarten das Dorf kürzlich zur fröhlichen Show in seine Räumlichkeiten eingeladen. Die Lach-Weltmeisterschaft war dann auch ein voller Erfolg. Während der gesamten Show tanzten, sangen und lachten die Kinder aktiv mit und erlebten die positiven Kräfte des Lachens und der Musik. So fand der missglückte Abschluß des Spielefestes einen fröhlichen Ausklang im Kindergarten.



Voller Begeisterung lachten und klatschten die Kinder zusammen mit dem Lachkünstler Lachulus.

Bestattungen Puhl

Inh. Anja Hahn
 Talweg 6a
 51597 Morsbach

24Std. mit Rat und Hilfe zur Verfügung!

Telefon: (0 22 94) 13 98
 Telefax: (0 22 94) 89 31
 E-Mail: info@im-trauerfall.de
 Internet: www.im-trauerfall.de

- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Morsbach
- Ruheforst

Kindertagesstätte „Kleine Freunde“: Mehr Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Seit dem 1.8.2007 gibt es in der Kindertagesstätte „Kleine Freunde“ zwei Integrativgruppen. Bis zum Sommer dieses Jahres hatte die Kita noch die große altersgemischte Gruppe. In dieser Gruppe wurden auch Schulkinder am Nachmittag betreut und gefördert. In Zeiten der Morsbacher Ganztagsgrundschule war aber bald klar: Der Bedarf ist auf Dauer nicht gegeben. Es hieß: „Auf zu neuen Ufern“.

In gemeinsamen Gesprächen mit dem zuständigen Jugendamt wurden Alternativen gesucht. Schnell war klar: Es gibt einen großen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung im Oberbergischen Kreis - und die Kindertagesstätte „Kleine Freunde“ hat die Möglichkeiten und Erfahrungen.

Der Antrag auf Umwandlung wurde recht bald gestellt, und vor den Sommerferien kam dann die Zusage, eine zweite Integrativgruppe zu eröffnen. Nun werden in der Einrichtung 10 Kinder mit und 20 Kinder ohne Behinderung betreut und gefördert.

Natürlich musste auch einiges in der Einrichtung verändert werden. Ein behindertengerechter Pflege- und Wickelraum musste her. Solche Anschaffungen sind teuer, und viele Mittel gab es nicht. So startete der Verein einen Spendenaufruf an Morsbacher Firmen, Banken und Einzelhändler. Ein großer Dank gilt der Raiffeisenbank, der Westerwaldbank und dem Rewe XL, die die Kita mit großzügigen Spenden finanziell unterstützten.

Aber es reichte noch nicht aus, alle entstehenden Kosten abzudecken. So beschloss der Elternrat bei dem diesjährigen Sommerfest eine Tombola zu veranstalten. Vielleicht sind auch Sie der fleißigen Frau Tobler begegnet, welche in den Sommerferien in ganz Morsbach und über die Grenzen hinaus um Sachspenden gebeten hat. Es kamen fast 400 Preise zusammen.

Am 17. August fand in der Einrichtung das diesjährige Sommerfest statt. Zahlreiche Besucher fanden sich dort ein, um bei dem Sinnes-Parcours oder der Tombola mitzumachen. Andere ließen es sich einfach bei Waffeln oder Würstchen gut gehen.

Alles in allem ein gelungenes Fest, was der Einrichtung und somit den Kindern noch einmal ein paar hundert Euro gebracht hat. Die Kita freut sich über jede Spende, die noch kommen mag. Sie möchte sich bei allen Spendern bedanken, die jedoch an dieser Stelle nicht alle namentlich genannt werden können.



Die Kinder der Kindertagesstätte „Kleine Freunde“.

Veranstaltungskalender Morsbach 2007



Oktober 2007

Sa., 06.10.07 Pfarrwallfahrt zur Dörnschlade, ab Kirche
8.00 Uhr *Veranst.*: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

Sa., 06.10.07, Herbstfest in Wendershagen, im Feuerwehrhaus, Sa. Tanz, So. Frühschoppen

So., 07.10.07, *Veranst.*: MGV „Harmonie“ Wendershagen
10.30 Uhr Tel. 02294/1576

Sa., 13.10.07 Akkordeonorchester Drabenderhöhe,
15.00 Uhr im Seniorenpark Lichtenberg
Seniorenpark Lichtenberg,
Tel. 02294/6980

Sa., 13.10.07 Fatima-Feier mit Lichterprozession,
18.30 Uhr ab Kirche Alzen
Veranst.: Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238

So., 14.10.07 Holy.com-der Jugendgottesdienst u. Offener
18.30 Uhr Treff im Gemeindez. Morsbach
Veranst.: Evang. Kirchengemeinde Holpe/
Morsbach, Tel. 02294/8787

Mit., 17.10.07 Kinderkino im Gertrudisheim, Morsbach
16.30 Uhr *Veranst.*: Kath. Jugend St. Gertrud Morsbach,
Tel. 02294/238

Do., 18.10.07 Erntedank im Seniorenkreis Holpe,
14.45 Uhr Kirche und Gesellenhaus
Veranst.: Seniorenkreis d. Pfr. St. Mariä
Heimsuchung Holpe, Tel. 02294/1305

Sa., 20.10.07, Schlachtfest der Eintracht im Gertrudisheim in
19.30 Uhr Morsbach

So., 21.10.07, *Veranst.*: MGV „Eintracht“ Morsbach,
11.00 Uhr Tel. 02294/1592

Sa., 27.10.07 Jahreshauptversammlung der Frauengem.
15.00 Uhr St. Gertrud im Gertrudisheim
Veranst.: Kath. Frauengemeinschaft St. Gertrud
Morsbach, Tel. 02294/9246

Sa., 27.10.07 Herbstkonzert in der Mehrzweckhalle Holpe
19.30 Uhr *Veranst.*: Musikkreis Holpe e.V.,
Tel. 02294/7212

Mi., 31.10.07 Reformationsgottesdienst Evang. Kirche Holpe
19.30 Uhr *Veranst.*: Evang. Kirchengemeinde Holpe/
Morsbach, Tel. 02294/8787

Auf zur Prinzenproklamation!

Da die Karnevalssession 2008 sehr kurz ist, findet die erste Veranstaltung der neuen Session bereits am Samstag, den 13.10.2007, 19.11 Uhr, im Gertrudisheim statt. An diesem Abend wird der neue Regent S. T. Prinz Frank II. aus dem Hause Rosenlöcher proklamiert. Die musikalische Unterhaltung an diesem Abend erfolgt durch die Oberbergische Musikanten Volperhausen. Den Gästen wird ein abwechslungsreiches Programm geboten. Ihr kommen haben die Gesellschaften Fidele Jungen, Froschköpfe Brüchermühle, Hamm, Altenkirchen, Wissen, Herdorf, Fensdorf, Erbach, Scheuerfeld, Malberg, Herschbach und Waldbröl zugesagt.

Der weitere Sessionsverlauf für 2008 ist wie folgt geplant:

Kartenvorverkauf für die anstehenden Sitzungen am 12.01.2008, Feurige Damensitzung unter der Leitung von Sitzungspräsidentin Monica Stausberg am 31.01.2008, Große Abendsitzung am 02.02.2008, Traditionelle Karnevalsmesse am 03.02.2008, Rathausstürmung am 03.02.2008 und Traditioneller Rosenmontagszug am 04.02.2008.

Ein weiteres Highlight ist für die Session 2009 geplant. In dieser Session werden erstmals zwei große Sitzungen durchgeführt. Am Mittwoch, den 04.02.2009 findet erstmals eine „Große Damensitzung“ unter der Leitung von Monica Stausberg statt. Zu dieser Veranstaltung konnten u.a. verpflichtet werden: Ein Mann für alle Fälle – Guido Cantz, Die Rednerschule – Martin Schops, Der Bergische Jung – Willibert Pauls, Die Pavaier und Die Bläck Flöös.

Praxis

für ganzheitliche Lebens- und Heilweisen

Norbert Schwendemann

Heilpraktiker - Dipl. Mentaltrainer

Cranio-Sacrale-Osteopathie

Wirbelsäulentherapie n. Dorn-Breuß

Stress-, Angst- und Konfliktmanagement

Individuelle Beratung und Begleitung

Sprechstunde o. Hausbesuche n. Vereinbarung ☎ 02294 - 1351

Altersjubiläen im Oktober 2007

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Alois Wagener, Morsbach, zum 93. Geburtstag am 03. Oktober,
Adele Thelen, Appenhagen, zum 96. Geburtstag am 05. Oktober,
Elisabeth Schwinning, Katzenbach, zum 95. Geburtstag am 15. Oktober,
Helene Barth, Appenhagen, zum 90. Geburtstag am 31. Oktober.

Der Schornsteinfeger kommt

Die nach dem Bundesimmisionsschutzgesetz vorgegebenen Messungen an Öl- und Gas-Feuerstätten werden nach dem 1. Oktober 2007 durchgeführt in Katzenbach, Appenhagen, Steimelhagen und Zinshardt.

Dieter Fuchs

Bezirksschornsteinfegermeister

Anzeigenannahme: Frau Hebel (02261) 957235
Herr Elsner (02261) 957232

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:

Inkrafttreten der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Hahner Str./Eichenhöhe in 51597 Morsbach

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hahner Str./Eichenhöhe“, bestehend aus einem Satzungstext, einer Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und einer Begründung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hahner Str./Eichenhöhe“ ist auf dem nachstehend unmaßstäblich verkleinerten abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hahner Str./Eichenhöhe“ kann im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Fachbereich II Bauen, Planen, Umwelt, Zimmer Nr. EG 14, 51597 Morsbach, Bahnhofstraße 2, während der Öffnungszeiten montags-mittwochs, in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-17:30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hahner Str./Eichenhöhe“ in 51597 Morsbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

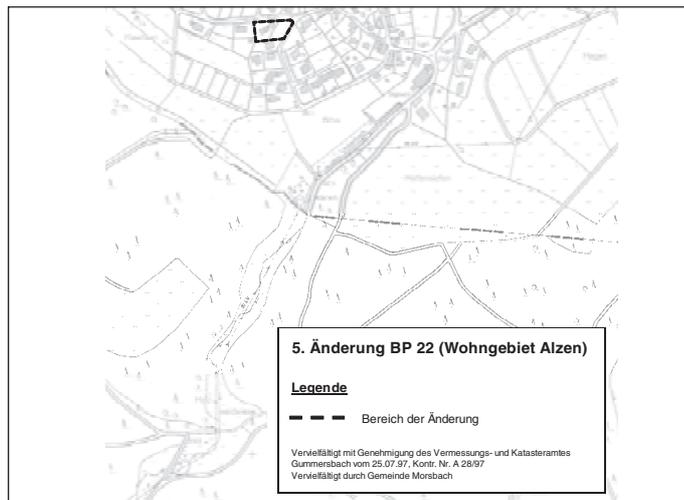
Morsbach, den 24.09.2007
- Reuber -
Bürgermeister

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Wohngebiet Alzen)

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2007 die erneute Offenlage zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Wohngebiet Alzen) beschlossen.

Im Zuge dieser Änderung wird die Festsetzung der Baugrenzen auf den Grundstücken Gemarkung Morsbach, Flur 55, Flurstück Nrn. 299 und 300 der beabsichtigten baulichen Nutzung angepasst. Zukünftig soll auf dem Grundstück Gemarkung Morsbach, Flur 55, Flurstück-Nr. 300 eine erweiterte Baufläche dargestellt werden. Die Baufläche auf dem Grundstück Gemarkung Morsbach, Flur 55, Flurstück-Nr. 299 wird entsprechend reduziert, so dass keine Erweiterung der Nettobauflächen entsteht.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 44 mit Kennzeichnung der von der 5. Änderung betroffenen Grundstücke ist in dem nachfolgend (unmaßstäblich) verkleinerten Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 + 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals an der Planung beteiligt. Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Satzungsentwurf einschl. Planzeichnung wird in der Zeit vom
15.10.2007 - 15.11.2007 (einschl.)

montags bis mittwochs in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-17:30 Uhr, freitags in der Zeit von 08:00-12:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach im Flur des Fachbereichs II – Bauen, Planen, Umwelt – öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Postfach 11 53, 51589 Morsbach, oder zur Niederschrift im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Zimmer EG 14, vorgebracht werden.

Der Offenlagebeschluss und der Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Normenkontrollanträge unzulässig sind, sofern nur Einwendungen geltend gemacht werden, die bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Morsbach, den 24.09.2007
- Reuber -

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A+B für den Gewerbepark Lichtenberg-Nordwest

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. IS. 3316), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ziffer 2.4 (Ausschluss der Zulässigkeit von Nutzungen gemäß § 1 Absatz 5 BauNVO in Verbindung mit § 1 Absatz 9 BauNVO der im Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiete) der textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (Stand Dezember 2003) wird wie folgt geändert:



Die Gemeinde Morsbach

www.morsbach.de

gehört zu den wenigen Kommunen, die sich bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt für eine ganzheitliche Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens entschieden haben. Mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde die Kameralistik vollständig durch das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) abgelöst. Zur Weiterentwicklung und Pflege der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ein/e kaufmännische/r Mitarbeiter/in

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Mitarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplans
- Erstellung eines Kennzahlensystems sowie Pflege und Anpassung von Kennzahlen
- Mitarbeit beim Ausbau des Berichtswesens
- Durchführung der internen Leistungsverrechnung sowie einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung
- Mitarbeit beim Jahresabschluss sowie Erstellung von Bilanzanalysen
- Unterstützung der gebührenrechnenden Einrichtungen
- Anlagenbuchhaltung

Als Bewerber/in sollten sie folgende **persönliche Voraussetzungen** mitbringen:

- Abschluss als Bilanzbuchhalter/in oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium mit den Schwerpunkten Rechnungswesen, Controlling oder Ausbildung zur/zum Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt/in
- Mehrjährige Berufserfahrung im kaufmännischen Rechnungswesen, wünschenswert wären darüber hinaus Erfahrungen im kommunalen Bereich
- Erfahrungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen
- Vertiefte EDV-Kenntnisse mit den Schwerpunkten SAP R/3 (wünschenswert) und den Microsoft Office-Produkten Excel und Access (vorausgesetzt)
- Teamfähigkeit und hohe Kommunikationsbereitschaft
- Engagement und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft

Wir bieten eine breit gefächerte, verantwortungsvolle Tätigkeit mit Perspektiven und eine leistungsgerechte Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 TVöD-V. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet auf zwei Jahre.

Nähere Auskünfte zum Aufgabenbereich erteilen Herr Neuhoff (Tel. 02294/699-120) oder Herr Bukowski (Tel. 02294/699-121).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 05.11.2007 an:**

Gemeinde Morsbach, Der Bürgermeister, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach.

„Vom Fest fällt Licht auch auf die übrige Zeit. Sie bekommt eine andere Qualität...“

A. Grün



DANKE AN ALLE,

...die mit uns unsere Silberhochzeit gefeiert haben.
 ...die uns mit tollen Ideen und Aufmerksamkeiten überrascht haben.
 ...die uns durch persönliche Glückwünsche und Geschenke große Freude bereitet haben.

Es war für uns ein überwältigendes und unvergessliches Fest!

DANKE

Renate und Heiner Karnstein

Neue Trikots für die Handballabteilung



Die Handballabteilung des SV Morsbach freut sich über die Trikotspende von der Provinzialversicherung/ Geschäftsstelle Ralf Eiteneuer, Morsbach. Im Rahmen eines Freundschaftsspiels konnte die neue Kluft bereits erfolgreich eingeweiht werden.

Die Spieler auf dem Foto: hinten v.l.n.r. Stefan Schlechtingen, Georg Schmidt, Mario Giese, Michael Jung, Karsten Pahl, Oliver Schausten und Dirk Kamieth; vorne v.l.n.r. Martin Hombach, Andreas Hombach, Jürgen Hombach, Christian Schneider, Mark Neugebauer, Fabian Gerke und Stefan Höfer.

Nicht mit auf dem Bild sind Matthias Gewalt, Heinz-Otto Jansen, Thomas Eiteneuer, Jan Köster, Maik Zimmermann, Sebastian Hoberg, Andre Heuser und Ralf Greb.



MEIN ANSPRUCH AN EINE KÜCHE IST GANZ EINFACH: IMMER NUR DAS BESTE.

1080 ORIENTROT

Kunststoff Feinstruktur, allseitig mit 2 mm Kunststoff-Formkante. Bestechend die klare Form, sehr umfangreich die zur Wahl stehende Farbpalette.

Möbel **Becher**

IHR EINRICHTUNGSHAUS UND KÜCHENSTUDIO

Seifener Weg 3
51597 MORSBACH

Telefon 0 22 94 / 4 76
Telefax 0 22 94 / 14 45

Eternitplatten und Sonnenbank illegal im Wald entsorgt

Vermeintlich ist festzustellen, dass immer wieder Müll jeglicher Art, auch Hausmüll, illegal in der Natur entsorgt wird. Dieser muß dann abtransportiert werden, und die Kosten fallen der Allgemeinheit zur Last.

So wurde auch kürzlich wieder zweimal am Wirtschaftsweg unterhalb des Modellflugplatzes bei Wendershagen Müll abgelagert. Hierbei handelt es sich zum einen um asbestbelastete Eternitwellplatten (Dachabdeckung), zum anderen um eine Sonnenbank der Marke „soltron 300/14“.

Für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung der Verursacher führen, lobt die Gemeinde Morsbach jeweils **200,00 Euro** aus. Hinweise werden auf Wunsch vertraulich behandelt und vom Ordnungsamt der Gemeinde Morsbach, Herrn Hombach, unter der Durchwahl 02294/699320 entgegen genommen.



Wer kann etwas über die Herkunft dieser Sonnenbank der Marke „soltron 300/14“ sagen, die oberhalb von Wendershagen entsorgt wurde? Wer weiß etwas über die illegale Entsorgung von Eternitwellplatten an gleicher Stelle?

Tischlerei

Meisterbetrieb

Michael Hoberg

- ◆ Holz- und Kunststofffenster
- ◆ Rollladentechnik
- ◆ Haus- und Innentüren
- ◆ Verglasungen
- ◆ Treppen
- ◆ Innenausbau
- ◆ Sicherheitstechnik

Michael Hoberg
Ellinger Weg 11
51597 Morsbach

Tel.: 0 22 94 / 15 15
Fax: 0 22 94 / 99 15 71
Mobil: 0172 / 9 35 69 39

Internet:
www.tischlerei-hoberg.de
E-Mail:
info@tischlerei-hoberg.de

Konzert im Kloster Marienstatt

Am Sonntag, 7.10.2007 findet um 17.00 Uhr in der Abteikirche des Klosters Marienstatt ein Orgelkonzert statt. Zur Aufführung kommt „Zwölf Tangos ecclesiasticos“. Ausführender ist der Komponist Guy Bovet (Schweiz) selbst.

Seniorenkreis St. Gertrud Morsbach

Das nächste Treffen des Seniorenkreises der kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach findet am 9.10.2007 statt. Nach dem Rosenkranzgebet beginnt um 14.30 Uhr die Messfeier. Gegen 15.00 Uhr ist gemeinsames Kaffeetrinken angesagt. Danach singt der Kinder- und Jugendchor Little- und Happy-Harmonies aus Wendershagen.

Ärztlicher Notfalldienst Morsbach:

Rufnummer 0180 50 44 100

Aktuelle Kurse im Gesundheitszentrum Re- Action und außer Haus

Information, Beratung und Anmeldung zu unserem Kursangebot bei Julia Stieben 02294/991111

Montag	
AquaFit ab 29.10.2007	08.45 - 09.15 Uhr
Stürze vermeiden ab 15.10.07	11.15 - 12.00 Uhr
Babyschwimmen	15.15 - 15.45 Uhr
AquaFit mit 4 Personen ab 12.11.07	14.45 - 15.15 Uhr
Aktiv Leben - Gerätetraining: jeden Mo	18.00 - 19.00 Uhr
AquaFit mit 4 Personen	18.00 - 19.00 Uhr
AquaFit ab.01.10.2007	19.00 - 19.30 Uhr
WSG ab 12.11.07	19.30 - 20.15 Uhr
WSG ab 03.12.07	20.30 - 21.15 Uhr
Dienstag	
Aktiv Leben - Gerätetraining	09.00 - 10.00 Uhr
Senioren- AquaFit mit 4 Personen ab 16.10.07	09.45 - 10.15 Uhr
Rasselbande	15.30 - 16.30 Uhr
Rasselbande	16.30 - 17.30 Uhr
AquaFit ab 20.11.07	16.30 - 17.00 Uhr
REHA - Sport	17.30 - 18.15 Uhr
Aerobic ab 16.10.2007	18.30 - 19.15 Uhr
Rheumaliga im Schwimmbad Morsbach	19.00 - 19.30 Uhr
B2R - Training ab 16.10.07 (Bauch/Beine/Rücken)	19.30 - 20.15 Uhr
Aktiv Leben (Gerätekurs) ab 13.11.07	20.15 - 21.15 Uhr
Mittwoch	
Babyschwimmen nach Altersgruppen	(kein Zuschuss)
WSG Gemeinde - ab 10.10.07	15.45 - 16.45 Uhr
AquaFit ab.31.10.2007	19.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag	
Senioren- AquaFit mit 4 Personen ab 11.10.07	10.30 - 11.10 Uhr
Senioren- AquaFit mit 4 Personen	16.30 - 17.00 Uhr
REHA - Sport	17.00 - 17.45 Uhr
Aktiv Leben - Gerätetraining	18.00 - 19.00 Uhr
B2R- Training (Bauch/Beine/Rücken) ab 18.10.07	18.00 - 18.45 Uhr
WSG (Wirbelsäulengymnastik) ab 22.11.07	19.00 - 19.45 Uhr
Aktiv Leben (Gerätekurs) ab 22.11.07	20.00 - 21.00 Uhr
Freitag	
Aktiv Leben- Gerätetraining	09.00 - 10.00 Uhr
Babyschwimmen nach Altersgruppen	(kein Zuschuss)
AquaFit mit 4 Personen	17.00 - 18.00 Uhr
WSG mit Pilates ab 30.11.07	17.15 - 18.00 Uhr

Gesundheitszentrum

Re-Action

auf fünf Etagen...

Physiotherapie · Kurse · Prävention · Gerätetraining · Wellness · Sauna

TRAINIEREN SIE IHREN KÖRPER IN DEN HERBST

im Bereich Haltung, Herz-Kreislauf und Gewichtsoptimierung

Herbertshagener Str. 32 Tel.: 0 22 94 - 99 11 11
51597 Morsbach/Rhein Internet: www.re-action.de

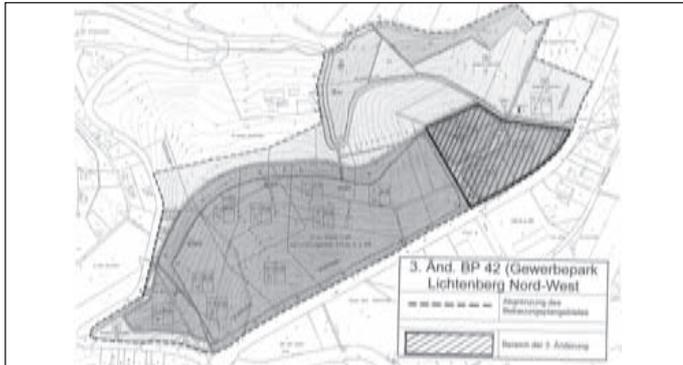
Präventionskurse mit **80% Zuschuss** der Krankenkassen

Fortsetzung der amtl. Bekanntmachungen von Seite 6

Einzelhandelbetriebe sind im Gewerbe- und Industriegebiet nicht zulässig. Verkaufsstellen von Handwerksbetrieben und anderen Betrieben, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, können nur dann zugelassen werden, wenn ein Betrieb eine im Zusammenhang mit dem Wirtschaftszweig des produzierenden, reparierenden oder installierenden Gewerbe stehende, branchenübliche Verkaufstätigkeit ausübt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO NW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift durch die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A + B für den Gewerbpark Lichtenberg-Nordwest wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 24.09.2007
 - Reuber -
 (Bürgermeister)

Satzung der Gemeinde Morsbach über die Zulässigkeit von Vorhaben im Ortsteil Springe (Außenbereichssatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV.NW. S.245), in Verbindung mit § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S.2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. S.137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. S.718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. S.1359), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umrandet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Innerhalb des Satzungsbereiches kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch, welche Wohnzwecken oder kleineren Handwerks-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieben dienen, nicht entgegen gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Erschließung

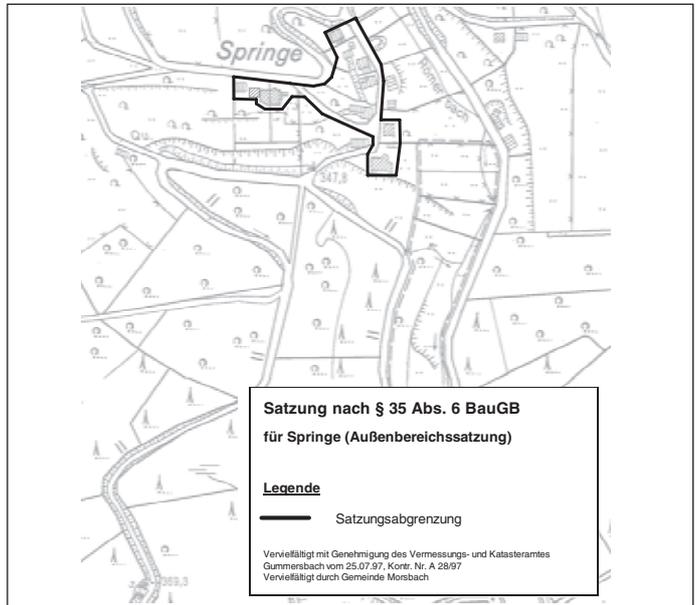
1. Die Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.
2. Vor Beginn einer Baumaßnahme hat der Bauherr gegenüber der Gemeinde Morsbach auf geeignete Weise darzustellen, dass das auf dem Baugrundstück anfallende Schmutz- und Oberflächenwasser dauerhaft schadlos entsorgt werden kann.

§ 4 Begründung

Die Begründung zum Erlass dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft



Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO NW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift durch die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für Springe wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 24.09.2007
 - Reuber -
 (Bürgermeister)

Satzung der Gemeinde Morsbach gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil „Erblingen Süd“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW (GO.NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 18.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Über-

sichtsplan umrandet, wobei der Bereich der Ergänzungssatzung zusätzlich schraffiert ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Bauvorhaben in dem durch Umrandung abgegrenzten Geltungsbereich dieser Satzung sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

§ 3 Erschließung

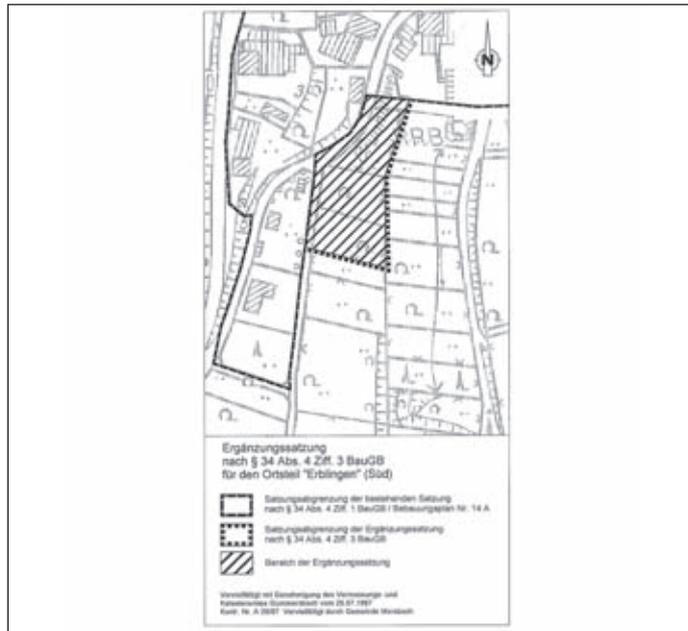
Die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

§ 4 Begründung

Die Begründung zum Erlass dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) Mängel in der Abwägung,
 wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch für Erblingen-Süd wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 24.09.2007
 -Reuber-
 Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Morsbach gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil „Erblingen-Nord“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW (GO.NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), hat der Rat

der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 18.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umrandet, wobei der Bereich der Ergänzungssatzung zusätzlich schraffiert ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Bauvorhaben in dem durch Umrandung abgegrenzten Geltungsbereich dieser Satzung sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

§ 3 Erschließung

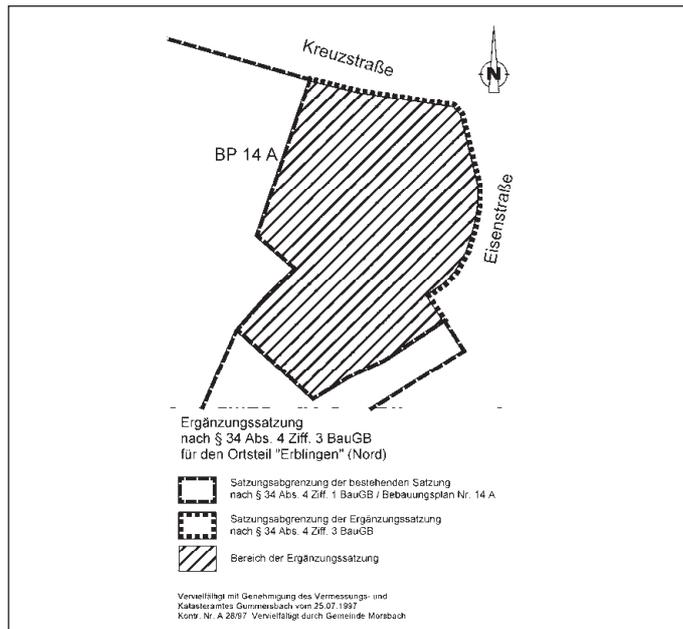
Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

§ 4 Begründung

Die Begründung zum Erlass dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Die Satzung einschließlich der zugehörigen Begründung und der Übersichtsplan können bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
 - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO.NW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift durch die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Morsbach gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung) für den Ortsteil „Erblingen-Nord“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 24.09.2007
 -Reuber-
 (Bürgermeister)

Raus aus dem Alltagsgrau!

Schöne Farben heben die Stimmung

„Verschönern und schützen Sie Ihr Zuhause mit dem Spezialisten für feine Malerarbeiten, italienischen Putz und Spachteltechniken, Fassadengestaltung und Fachwerksanierung im Bereich der Denkmalpflege.“

Ihr Malermeister Heinz Stockhausen
Niederdorf 5 - 51597 Morsbach

Tel.: 02294 1236 | Fax 991335 | Mobil 0170 5348790

Weihnachtsmarkt in Morsbach



In Morsbach findet am 3. Adventwochenende (15./16.12.2007) wieder ein kleiner, aber feiner Weihnachtsmarkt statt. Die „Interessengemeinschaft Weihnachtsmarkt Morsbach“, ein Zusammenschluss von Morsbacher Bürgern und Vereinen, ist Veranstalter. Das Rahmenprogramm wird unter Mitarbeit des Gemeindekulturverbandes Morsbach organisiert.

Die nächste Informationsveranstaltung findet am **Mittwoch**,

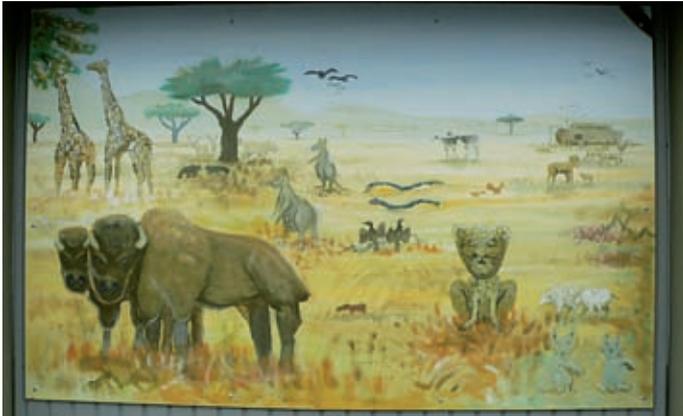
17. Oktober 2007, 20.00 Uhr, im Bistro „Alt Morsbach“ statt.

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Interessengemeinschaft Weihnachtsmarkt Morsbach

Tiere der Arche

In der Gemeinschaftsgrundschule Lichtenberg schauen von den Garagentoren genau unter den Räumen der Ganztagschule seit kurzem Tiere der Arche auf das Schulhofgeschehen. Zusammen mit dem Wiehler Künstler Jörg Angelkorte haben Schulkinder das Malprojekt geplant und verwirklicht. Die Vielfalt der Tiere steht für die Vielfalt der Menschen und Ideen unter unserem Schuldach, die Arche im Hintergrund für die Geborgenheit im Schulmorgen und im Ganztage. Nach den Herbstferien beginnen wieder unsere vielfältigen zusätzlichen Angebote: Der Französischkurs, der Trommelkurs, Theaterspielen und Tischtennis starten für alle interessierten Schülerinnen und Schüler. Hinzuweisen ist auch auf unser Schulkonzert am 27.10.2007 ab 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Joseph in Lichtenberg.



Die Tiere der Arche schauen auf den Schulhof von Lichtenberg.

Ärztlicher Notfalldienst Morsbach:
Rufnummer 0180 50 44 100

TAEKWONDO

UND

HAPKIDO

im SV MORSBACH

für Kinder ab
10 Jahren –
Selbstvertrauen
und Spaß

für Jugendliche –
Freude an der
Bewegung

für Erwachsene –
Gesund bleiben
und Fit bis ins
hohe Alter

Fitness
Beweglichkeit
Bewegungsformen
Selbstverteidigung
Kampfsport
Olympische Disziplin

태권도

Training und Infos:
Di. und Fr. von
18:00 – 20:00 Uhr
Halle B in Morsbach
oder
Tel. 0171 744 2267

www.tkd-morsbach.de

✂ bitte ausschneiden und aufbewahren ✂

Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst

für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER **Theo Becher** Inh. Jörg Becher

Miele und **Bauknecht** Fachhändler

Böhmerstraße 50 · 57537 Wissen - Tel. 0 27 42 - 7 17 76

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00, Sa. 9.00-16.00

Meine Art
zu wohnen!

MÖBEL SCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Mehr
Info's?

Telefon: 02291/7906-0
Telefax: 02291/7906-20
Internet: www.moebel-schuster.de

Schmuck

Meisterbetrieb für Parkett & Raumaussattung

- Parkett- & Dielenböden
- Kork- & Linoleumböden
- PVC- & Laminatböden
- „Designböden“
- Teppichböden & Teppiche
- Farben & Tapeten
- Gardinen & Sonnenschutzsysteme
- Deckenpaneele



Unser Service

- streichen & tapezieren
- nähen & polstern
- Verlegen aller führenden Bodenbeläge
- Teppiche reinigen & reparieren
- Gardinenwaschservice

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr · Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten sind gegen Absprache gerne möglich.

Köttinger Weg 27–31 · 57537 Wissen/Sieg

Telefon: 0 27 42/92 06 00 · Fax: 0 27 42/7 12 23

Schmuck_GmbH.Wissen@t-online.de · www.schmuckgmbh.de



SKFM
Morsbach
sucht

ehrenamtliche Mitarbeiter

Eine beachtliche Anzahl von Morsbachern ist seit vielen Jahren ehrenamtlich für die verschiedenen Bereiche des SKFM Morsbach (Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer) tätig. Es werden jedoch dringend noch weitere Helfer gesucht.

Wenn Sie Lust haben in der Fundgrube mitzuarbeiten, gerne die Betreuung (früher Vormundschaft) für einen alten oder behinderten Menschen zu übernehmen oder bereit wären, einen Bewohner des Altenheimes in Lichtenberg zu besuchen, wenden Sie sich bitte an Margret Quast, Tel. 02294/8483.

NORBERT KÖTTING



Der Tischlermeister

Schlüsseldienst ·



Bestellungen

- Bestattungsvorsorge ·
- Erledigung aller Formalitäten ·
- Erd-, See- und Feuerbestattung ·
- 24 Std. für Sie erreichbar ·

Hemmerholzer Weg 35
51597 Morsbach
Tel. 0 22 94-5 30

tischlerrw

Profile

Profile zeigen in der „Langen Nacht der Republik“



Am Samstag, den 16. Juni 2007, fand in Morsbach die „Lange Nacht der Republik“ statt. Dieser Abend war zum Bummeln, Kaufen, Essen, Sehen und Hören gedacht.

Neben vielen Ständen hatten auch wir vom Arbeiterteam „Profile“ einen Stand aufgebaut, um die Arbeit unseres Förderkreises für die Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Holpe - Morsbach zu repräsentieren.

Als Aktion für die Kinder wurden das Gestalten von Buttons mit unserem Logo „Profile“ und dem persönlichen Namen sowie die Herstellung von Gebetswürfeln angeboten.

Zuerst waren die Kinder sehr schüchtern, aber nach einer Anwärmpphase wurden wir von Kindern umlagert und hatten alle Hände voll zu tun, um kleine Hilfestellungen zu geben.

Vor allen Dingen lag uns daran, auch mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, um die Ziele unserer Arbeit vorzustellen.

Wir stießen auf viel Interesse. Die Kinder waren begeistert und eifrig dabei. Auch die Eltern waren von unserer Aktion angetan und beschrifteten teilweise zusammen mit den Kindern die Gebetswürfel.

Gegen 22.00 Uhr haben wir unseren Stand abgebaut und die anderen Angebote genossen. - Wir freuen uns schon auf die nächste „Lange Nacht der Republik“!

Für „Profile“ ... Hilde Theisen und Helga Düwel

Mitgliederversammlung des Fördervereins Kindergarten Holpe

Der Förderverein des Kindergartens Holpe e.V. lädt alle Mitglieder und alle, die an der Arbeit des Fördervereins interessiert sind, für Dienstag, den 16. Oktober 2007, 20.00 Uhr, zur Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Zur Linde“ in Holpe ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung, Abstimmung über Änderungen der Vereinssatzung und Verschiedenes.

Für den Förderverein Kindergarten Holpe e.V.: Karen Roehl (Vorsitzende)

WELLNESS

GROSSARL ♦ SALZBURGERLAND
29.10. - 04.11.2007

♦ 6x Übernachtung im 4* Hotel "Tauernhof" inkl. Halbpension ♦ Dia- u. Filmvorführung übers Tal ♦ freie Nutzung der Sauna- u. Badelandschaft
♦ Ausflugsprogramm lt. Katalogbeschreibung

489,- €

FAHRT INS "BLAUE"
01.11. - 04.11.2007

♦ 3x Übernachtung im guten Mittelklassehotel ♦ 3x reichhaltiges Frühstücksbuffet ♦ 2x Abendessen ♦ 1x Galamenu mit musikalischer Umrahmung ♦ 1x Reiseleiter zur "Rundfahrt ins Blaue" ♦ Kofferservice
♦ freie Nutzung der Hoteleinrichtungen ♦ Kurtaxe vor Ort

199,- €

Unser neuer WINTERKATALOG ist da! Jetzt kostenlos anfordern!!

HOFACKER TOURISTIK * Wilfried Hofacker
Hesperter Straße 37 * 51580 Reichshof
Tel. 02297-1248 * Fax 02297- 1811
www.hofacker-touristik.de

Vereinsnachrichten gehören in den „Flurschütz“!

Der „Flurschütz“ Morsbach erscheint alle 14 Tage samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder gehören in den „Flurschütz“.

Texte müssen auf Diskette oder per e-mail im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Farbfotos oder Schwarzweiß-Aufnahmen im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der e-mail als Anlage anhängen und nicht in den Text „einbetten“. Die Gemeindeverwaltung Morsbach leitet die Vereinsbeiträge an den Verlag weiter. Texte und Fotos bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin senden an die

**Gemeindeverwaltung Morsbach · Stichwort „Flurschütz“
Bahnhofstr. 2 · 51597 Morsbach
e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.**

Der nächste „Flurschütz“ Morsbach erscheint am **20.10.2007**.

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 14tägig samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann sowohl bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, als auch beim Druckhaus Gummersbach, Postfach 210153, 51627 Gummersbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für die nichtamtlichen Inhalte und den Anzeigenteil: Werner Wagener, Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH, Industriegebiet Stauweiher, 51645 Gummersbach, Tel. 02261/95720, Fax. 02261/56338, e-mail: info@druckhaus-gummersbach.de.

Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Aus Gründen der Kostenreduzierung schlossen sich daher die Gemeinden Nümbrecht und Morsbach sowie der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) für die Stadt Hückeswagen und die Gemeinde Reichshof zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammen und glichen ihre Abfallentsorgungssysteme an (der Flurschütz berichtete darüber).

Zusätzlich bringt der Kauf neuer Abfallbehälter durch den BAV für Hückeswagen und neuer Papierbehälter für Morsbach und Nümbrecht langfristig weitere Kostenvorteile.

Hierdurch ergeben sich folgende Veränderungen für die Abfallbeseitigung zum 01.01.2008:

- Einführung des Abfallbehälters 80 l grau für Restmüll
- Wegfall des Abfallbehälters 360 l grün für Papier/Pappe/Karton
- Beabsichtigter Wegfall der Container für Einwegwindeln, Grünabfall und Altmetall beim Bauhof Volperhausen.

Obwohl die Gebührensätze für 2008 derzeit noch nicht zu beziffern sind, weil das zukünftige Abfallaufkommen, das Nutzerverhalten (insbesondere durch die Einführung der 80 Liter Restmüllbehälter) sowie die Kosten für die Beseitigung bzw. Verwertung der eingesammelten Abfälle für das Jahr 2008 heute noch nicht bekannt sind, kann davon ausgegangen werden, dass **die derzeit gültigen Gebührensätze nicht erhöht** werden. Eher sind Gebührensenkungen zu erwarten.

Die folgende Übersicht stellt die heutige und die neue Abfallentsorgungssystematik gegenüber.

Leistung	Abfuhrhythmus	Gebühren 2004 bis 2007	Höchstsatz Gebühren 2008
80 l grau		--	74,00 €
120 l grau		110,00 €	110,00 €
240 l grau	vierwöchentlich	220,00 €	220,00 €
360 l grau		330,00 €	330,00 €
1.100 l grau		1.012,00 €	1.012,00 €
240 l grün	vierwöchentlich	67,00 €	67,00 €
360 l grün		101,00 €	entfällt
1.100 l grün		308,00 €	308,00 €
Sperrgut	vierwöchentlich	25,00 €	25,00 €
Elektro-großgeräte	vierwöchentlich	5,00 € / Stück	5,00 € / Stück
Kühlgeräte	vierwöchentlich	7,00 € / Stück	7,00 € / Stück
Rottesack	nach Absprache	15,00 € / Stück	15,00 € / Stück
Windelsack	vierwöchentlich	kostenlos	kostenlos
Container Bauhof	während der Öff-nungszeit Bauhof	kostenlos	entfällt voraussichtlich

Auf Grund der dargestellten Veränderungen wird es in vielen Fällen erforderlich sein, dass die Behältergrößen an das tatsächliche/zu erwartende Abfallaufkommen angepasst werden.

Für die Planungen 2008 benötigen wir daher Ihre Mithilfe.

Bitte gleichen Sie Ihren derzeitigen Bestand Abfallbehälter mit dem ab 1. Januar 2008 benötigten Behältervolumen ab und teilen uns die Veränderungen mittels des beigefügten Vordrucks **bis zum 15. Oktober 2007** mit. Später eingehende Rückmeldungen können eventuell nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden! Ist bei Ihrem Grundstück **keine** Veränderung des Behältervolumens erforderlich, braucht der Vordruck **nicht ausgefüllt** werden. Das Behältervolumen wird zum 01.01.2008 in der derzeitigen Behältergröße zur Verfügung gestellt.

Mieter oder Pächter müssen die Veränderungen durch den Eigentümer mitteilen lassen.

Die Bereitstellung der Abfallbehälter wird frühzeitig vor der ersten Abfuhr im Jahr 2008 erfolgen. Konkrete Termine erfahren Sie durch Veröffentlichungen im Flurschütz.

Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe bei der Behälterbestellung und hoffe, dass Sie auch in der Zukunft im Sinne der Gesamtheit der Gebührendzahler beim „neuen“ Abfallsystem positiv mitwirken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Peitsch im Rathaus, Zimmer EG 019, oder unter der Telefon-Nummer 02294/699122 gerne vormittags zur Verfügung.



Halloween

in der Rolandsburg

51597 Morsbach · Bahnhofstraße 51 · Fon: 0 22 94/61 02

am 31.10.07 um 19.00 Uhr geht's los!

(nichts für schwache Nerven)

5-Gang-Menü incl. Aperitif: 39,00 € pro Person
(nur mit Reservierung)



Jeden Dienstag:
Variationen von hausgem. badischen Maultaschen: ab 7,90 €

Mittwoch und Sonntagabend:
Elsässer Flammkuchen: ab 7,90 €

Donnerstag:
Riesenteller-Abend ab 18.00 Uhr (alle 10,00 €)

Fam. Peter & Yvonne Schmitz · www.Restaurant-Rolandsburg.de

Abfallbeseitigung – Veränderungen zum 1. Januar 2008

Für den Bereich der Abfallbeseitigung stehen für das kommende Jahr wichtige Veränderungen an. Da die bestehenden Verträge zum Jahresende auslaufen, mussten die Leistungen für das Sammeln und Transportieren des Abfalls Anfang dieses Jahres europaweit ausgeschrieben werden.

Dieser Vordruck kann nur vom Eigentümer ausgefüllt werden!

Name: _____

Vorname: _____

Geschäftspartner: **GP**
(falls bekannt)

Telefon: _____ (freiwillige Angabe)

für

Morsbach, Ortsteil Morsbach, _____

Straße/Hausnummer: _____

Objekt-Nr. **018 - . -**
(falls bekannt)

Behältergröße	Anzahl derzeit	Anzahl ab 01.01.2008
80 l grau	XXXXXXXXXX	
120 l grau		
240 l grau		
360 l grau		
1.100 l grau		
240 l grün		
360 l grün		XXXXXXXXXX
1.100 l grün		

Ort, Datum

Unterschrift

„Wir sind AggerEnergie“



Für die Zukunft planen, in allen Fragen der Energieanwendung kompetent beraten, gezielt ökologische und soziale Projekte hier bei uns fördern. Das bietet nur ein starker Energieversorger aus unserer Region. **Wir sind AggerEnergie. Erdgas, Strom und Wasser für unsere Region.**

Telefon 02261-3003 0 · www.aggerenergie.de



Die Besonderheit des Ortes.

Wohnen "Auf der Eichenhöhe" in Morsbach.



Mit der Bau Erfahrung aus über 35 Jahren entwickelte ALHO Systembau in Kooperation mit den LHVH Architekten ein neues Fertighauskonzept. Die durchdachte Gestaltung erlaubt das Anpassen des Hauses auf unterschiedlichste Hangsituationen. Sozusagen ein Haus prädestiniert für das Oberbergische.

Überzeugen Sie sich von diesem Wohnkonzept und unseren attraktiven Bauplätzen vor Ort und stimmen Sie einen Besichtigungstermin mit uns ab. Gerne informieren wir Sie auch über weitere Haustypen und unterschiedliche Ausbaumöglichkeiten unserer Wohnhäuser.

ALHO Systembau GmbH
Hammer 1 · 51597 Morsbach · [0 22 94] 6 96-4 54
info@alho.de · www.alho-architektur.de

